

Vorbemerkung

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Frage, inwieweit sich die Rechtslage in Bezug auf die Problematik der *Kindstötung* nach Abschaffung des § 217 StGB a. F. durch das 6. Strafrechtsreformgesetz geändert hat. Daher thematisiert die folgende Arbeit kriminologische, rechtsgeschichtliche, strafrechtsdogmatische und rechtsvergleichende Aspekte der Tötung von Neugeborenen durch die Mutter. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die kriminologische Erfassung der Tötung von Kindern einer präziseren Terminologie bedarf. Insofern sollte die Tötung eines Neugeborenen seitens der Mutter durch den Begriff *Neonatizid* bezeichnet werden. Eine sinnvolle strafrechtliche und kriminologische Behandlung des Phänomens *Neonatizid* erfordert zudem nicht nur einen aktiven interdisziplinären Dialog, sondern auch dessen rechtsgeschichtliches Verständnis. Ein weiteres Fazit der Arbeit besagt, dass *Neonatizid* eine Übergansstellung zwischen dem Tatbestand des Schwangerschaftsabbruchs und dem allgemeinen Tötungsverbot des §212 darstellt. Demzufolge könnte man darüber nachdenken, ob es nicht sachgerecht wäre, eine Neuregelung für *Neonatizid* zu schaffen, deren Strafraumen vielmehr dem des Schwangerschaftsabbruchs als dem des Totschlags angenähert würde. Zur Thematik der Menschwerdung im Strafrecht lässt sich erklären, dass die ersatzlose Streichung des § 217 a. F. an der traditionellen Zäsur *Geburt* nichts geändert hat.